

II- 7473 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/28-Parl/89

Wien, 10. Mai 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

34671AB

1989 -05- 12

zu 3479 1J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 3479/J-NR/89, betreffend der Gründung eines Gen-Forschungszentrums in Innsbruck, die die Abg. Astrid Kuttner und Genossen am 14. März 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Ein ausgearbeiteter Plan für die Errichtung eines Gen-Forschungszentrums in Innsbruck ist mir nicht bekannt. Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde Mitte April d.J. ein erster Entwurf für die Errichtung eines Instituts für Molekularbiologie an der Universität Innsbruck vorgelegt. Es haben auch Gespräche von Vertretern der Medizinischen und der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über die Schaffung eines Ordinariates für Molekularbiologie und eventuell die Schaffung eines Forschungsinstitutes in diesem Fachbereich stattgefunden.

Molekularbiologie spielt zweifellos eine maßgebliche Rolle in der Gentechnologie. Eine Begutachtung des vorliegenden Entwurfes zur Errichtung eines Institutes für Molekularbiologie wurde noch nicht durchgeführt. Eine Entscheidung über die Zuteilung einer Stelle ist bisher nicht gefällt worden, da die Beratungen keineswegs entsprechend weit gediehen sind.

ad 2)

Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1 hinfällig.

ad 3)

Aufgrund der Gesetzeslage (UOG, § 93) können für den Betrieb eines Forschungsinstitutes andere Rechtsträger als der Bund bzw. die Universität in Betracht kommen. Ich erachte es daher als wünschenswert, im Falle der Planung eines Forschungsinstitutes Verhandlungen mit dem Land Tirol, der Stadt Innsbruck und auch mit Industriepartnern anzustreben.

ad 4)

Da es derzeit noch keine Verhandlungen seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gibt, können keine Angaben über eventuelle Beiträge gemacht werden.

ad 5)

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sind keine Pläne zur Errichtung eines "Genforschungszentrums" bekannt. Im Falle der Errichtung eines Forschungsinstitutes für Molekularbiologie kommt die Errichtung gemäß § 93 UOG in Frage.

ad 6)

Mir ist kein "Forschungsfahrplan für die nächsten zehn Jahre" bekannt.

ad 7)

Da dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung kein Konzept für die Tätigkeit eines eventuell zu errichtenden Forschungsinstitutes vorliegt, kann die Frage nicht beantwortet werden.

ad 8) und 9)

Zur Zeit liegt dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung lediglich ein Vorschlag für ein geplantes EG-Programm "Prädiktive Medizin - Analyse des menschlichen Genoms" vor, welcher zur Begutachtung ausgesandt wurde. Die dazu eingelangten Stellungnahmen wurden der EG-Kommission in Brüssel bereits übermittelt.

- 3 -

Wie aus diesen Stellungnahmen hervorgeht, besteht zwar Interesse an einer allfälligen österreichischen Beteiligung an diesem Programm, eine Teilnahme wäre jedoch aufgrund der vielen ethischen und rechtlichen Fragen, die mit diesen Forschungen verbunden sind, problembehaftet. Es sollten daher auch wissenschaftlich hochstehende Ziele in diesem Zusammenhang (etwa die Vervollständigung der menschlichen Genkarte) erst nach entsprechender Regelung dieser Problembereiche im Hinblick auf den Schutz der Menschen vor mißbräuchlichen und ethisch nicht zu rechtfertigenden Verwendungen angestrebt werden.

Auch der Bundesrat der BRD hat sich gegen eine Beteiligung an diesem Programm ausgesprochen.

Seit mehr als vier Monaten sind im Zusammenhang mit diesem Forschungsprogramm seitens der EG-Kommission keine Informationen mehr an das ho. Ressort ergangen, weshalb die Vermutung entweder einer Einstellung des Programmes oder zumindest einer grundsätzlichen Revision naheliegt.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß zur Zeit eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Herrn Justizminister Dr. Foregger Vorschläge für allfällige gesetzliche Regelungen für den Bereich der künstlichen menschlichen Fortpflanzungstechniken und für die damit möglicherweise in Zusammenhang zu bringenden gentechnischen Verfahren und Möglichkeiten (Genomanalyse, Gentherapie, Forschung an Embryonen, Züchtung von Chimären und Hybridwesen, Züchtung und Klonierung von Menschen) ausarbeitet. Im Rahmen der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe, welcher auch Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung angehören, wurde eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt eingeholt, aus welcher hervorgeht, daß "mißbrauchvermeidende gesetzliche Regelungen betreffend die Gentechnik im Rahmen der immanenten Schranken des Grundrechtes auf Freiheit der Wissenschaft und Forschung zulässig sind". Die Arbeitsgruppe wird daher voraussichtlich in diesem Sinne tätig werden und entsprechende Vorschläge unterbreiten.

- 4 -

Bei allen Überlegungen zur Anwendung gentechnologischer Methoden am Menschen hat sich bereits mein Amtsvorgänger wiederholt und nachdrücklich dafür ausgesprochen, die Menschen unseres Landes vor mißbräuchlichen Anwendungen wissenschaftlicher Ergebnisse und Methoden wirkungsvoll zu schützen und den Wunsch nach baldigen Regelungen für den Bereich der Gentechnologie, die einerseits den Schutz der Menschen effizient gewährleisten, die jedoch andererseits auch einen gezielten Einsatz gentechnologischer Methoden zum ausdrücklichen Wohl der Menschen - z.B. zur Diagnose und Heilung von Erbkrankheiten - unter Vermeidung aller denkbaren Risiken ermöglichen sollen, ausgesprochen.

Der Bundesminister:

